

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 36

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 6. September 1929.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.

30. Jahrg.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1928.

Wie wir bereits in der vorhergehenden Nummer kurz erwähnten, enthält das soeben erschienene Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften ein sehr reichhaltiges Material über die Bewegung und ihr Wirken im Jahre 1928. Welche Arbeitgeberkreise suchten den gewerkschaftlichen Einfluß zu brechen; sie vermeinten durch eine Schwächung der Gewerkschaften wieder freier und unabhängiger in der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu werden. Diese Arbeitgeber sind sich durchaus darüber im klaren, daß eine Schwächung der Gewerkschaften ebenfalls eine mangelhaftere Durchführung der gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Arbeiterschaft bringen muß. Die Behauptung, die Sozialbeiträge und die angeblich zu hohen Löhne verhinderten die Kapitalbildung für die Wirtschaft, wurde auch im Jahre 1928 aufgetischt. Es ist nur merkwürdig, daß man diese Behauptung immer nur den Arbeitern vorhält, nicht aber jenen Nicht-Arbeiter-Kreisen, die ohne produktive Werte zu schaffen, der Wirtschaft dauernd große Beträge entziehen.

Die christlichen Gewerkschaften waren im Berichtsjahre wiederum starken Angriffen ausgesetzt. Der Nachweis jedoch, daß die christlichen Gewerkschaften Undurchführbares und für die Wirtschaft Schädliches verlangt haben, ist bis jetzt nicht erbracht worden. Die Tatsache, daß die Bewegung energisch die Interessen des arbeitenden Volkes vertritt, mag hier und da unangenehm empfunden werden, beweist aber nicht, daß die Gesamtheit des Volkes dadurch beeinträchtigt wird. Die christlichen Gewerkschaften nehmen in den verschiedensten Fragen eine entschiedene Haltung ein, nicht aus überspitztem Standesradikalismus, sondern aus Sorge um das Gesamtwohl. Sie leben seit Jahren eine Entwicklung, die für unser Volksleben verhängnisvoll werden muß. Im politischen und gesellschaftlichen Leben bildet sich wieder eine Atmosphäre gegen die Arbeiterschaft, gegen die unbequemen Gewerkschaften. Die Sozialpolitik soll abgebaut werden, die Lohnpolitik zum mindesten stehen bleiben. Die Vetuerungen, die Wirtschaft könne es nicht tragen, nehmen zu. Dabei sehen wir aber, wie Luxus und persönliche Ansprüche, nicht zuletzt in den Kreisen derjenigen, die den breiten Massen einen Halt zurufen, wachsen. Man verlangt von den Arbeitern Verständnis für die Wirtschaft und Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Erfordernisse, wehrt sich aber dagegen, den Arbeitern verstärkte Mitwirkung in der Wirtschaft zuzugestehen und ihnen entsprechenden Einblick zu geben. Ein überspanntes Gerechtigkeitswesen trägt weiterhin dazu bei, den Aufstieg der breiten Volksschichten zu unterbinden. Die christlichen Gewerkschaften wehren sich wohl mit Recht gegen eine Entwicklung, die die Abstände im Volk vergrößert und sehen darin ein Verhängnis für das Gemeinschaftsleben.

Das Geschäftsjahr der deutschen Wirtschaft 1928 wird im Jahrbuch als ein gutes bezeichnet, obschon Pessimisten es vorher anders glaubten vorausagen zu können und obgleich die starke Aufwärtsbewegung des Jahres 1927 allmählich eine Abschwächung erfuhr. Der Abbruch ging langsam vor sich, beschleunigter erst in den letzten Monaten des Jahres. Man geht wohl kaum fehl, wenn man als die Hauptursache des Konjunkturabsturzes die gestiegenen Preise ansieht, demgegenüber eine ungenügende Kaufkraft im Lande stand. Die Preise der Fertigfabrikate erreichten den höchsten Stand seit 1925, und Preiserhöhungen erfolgten sogar noch bis zum Jahresende. Der Preisindex für Lebensmittel stand (1913 = 100) im Januar 1927 auf 129,3, im Januar 1928 auf 134,4 und im Dezember auf 138,2. Die entsprechenden Indexziffern für die Konsumgüter waren 150,9, 172,5 und 175,6. Diese Ziffern, die vom Statistischen Reichsamte festgestellt worden sind, zeigen u. a. auch die starke Einwirkung und die Hochhaltung der Preise durch die Kartelle, Syndikate und Preiskonventionen. In diesem Zusammenhang ist ein Vergleich der Indexziffern der „freien“ und der „geregelten“ Preise in der Gruppe der industriellen Rohstoffe und Halbwaren der Großhandelsindexziffer interessant. Setzt man 1925 gleich 100, dann standen die „freien“ Preise Mitte Januar ds. Js. auf 86,9 und die zwangsmäßig oder durch Verbände und Kartelle „geregelten“ Preise dagegen auf 101,1.

Nicht günstig war das Jahr 1928 für einen großen Teil der Arbeiterschaft, für die nämlich, die von der Arbeits-

losigkeit betroffen wurden. Während wir im Oktober 1927 nur 340 000 Hauptunterstützungsempfänger zählten, betrug die Zahl derselben Ende Januar 1928 rund 1,3 Millionen, im Oktober 1928 hatten wir 671 000 und am 1. Januar 1929 sogar 2 029 000 Hauptunterstützungsempfänger und 138 000 Krisenunterstützte, so daß wir rund 2,2 Millionen Arbeitslose ohne die Ausgesteuerten und Nichtbezugsberechtigten zählten. Die Arbeitslosenziffer wird am Ende des Berichtsjahres und zu Anfang des neuen Jahres insgesamt etwa 2½ Millionen gewesen sein. Allerdings hat die ausnahmsweise lange und harte Schnee- und Frostperiode, in der die Kälte bis zu 30 und mehr Grad stieg, fast alle Arbeiten im Hoch- und Tiefbau, wie überhaupt in den Außenberufen, zum Stillstand gebracht und auf die große Arbeitslosenziffer besonders stark eingewirkt. An Kurzarbeitern wurden im Oktober 1927 4,5 % der Gewerkschaftsmitglieder, 1928 um dieselbe Zeit bereits 6,8 % und im Dezember 1928 sogar 7,5 % festgestellt.

Um den Arbeitsmarkt stabiler zu gestalten, beschloß der Reichswirtschaftsrat zum Initiativantrag des Kollegen Valtrusch einstimmig ein Gutachten, daß die behördliche Auftragserteilung an die Wirtschaft von größeren, zentralen, volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus planmäßig geschehen soll. Inzwischen hat die Reichsregierung durch das Reichswirtschaftsministerium die statistische Untersuchung über die bisherige behördliche Auftragsregelung begonnen. Die Vorschläge des RWK sind berücksichtigt, die laufenden Erhebungen sollen sich sobald wie möglich auch auf die Vergabe der Kommunalverbände und größeren Kommunen erstrecken. Ferner werden die Statvorschriften in den Reichs- und Länderressorts durchgesehen, ob Änderungen in denselben notwendig sind, um den Konjunktur- und Saisonschwankungen Rechnung zu tragen und vor allem, um die Übertragbarkeit zu erreichen. Mit den Beschaffungsressorts werden gemeinsame Grundsätze aufgestellt, nach denen verfahren werden soll. Die Landesarbeitsämter werden von den Ministerien im Wege der Beauftragung angehalten, sich mit den territorialen Beschaffungsressorts in Verbindung zu setzen, um örtlich und bezirklich durch geeignete Vergabemaßnahmen der genannten Behörden in wirtschaftlichen Depressionszeiten ausgleichend zu wirken. Die Reichsregierung verspricht im übrigen eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsvertretern (Arbeitgebern und Arbeitnehmern). Hierzu soll ein kleiner Arbeitsausschuß gebildet werden, und zwar aus den wirtschaftlichen Spitzenorganisationen, den Kommunen und aus Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums. Wenn es auf Grund der jetzt von der Reichsregierung getroffenen Regelung gelingt — und die Hoffnung besteht — eine größere Übersichtlichkeit und daran anschließend eine vernünftigeren Verteilung der Behördenaufträge zu erreichen, haben die christlichen Arbeitervertreter mit ihrem Antrag der deutschen Wirtschaft einen erheblichen Dienst geleistet.

Über die zahlenmäßige Entwicklung der christlichen Gewerkschaften haben wir bereits in der vorigen Nummer einige Angaben bringen können. Die stärkste Zunahme an Mitgliedern hat der Christliche Metallarbeiterverband mit 13 634. Es folgt dann der Fabrikarbeiterverband mit einem Zuwachs von 9010, der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen mit 4773, Bauarbeiter, Holzarbeiter, Tabakarbeiter, Gasthausangestellte, Bergarbeiter, Landarbeiter und Maler mit einem Zuwachs von etwa 900 bis 2874. Einige Verbände hatten geringen Zuwachs oder gar Stillstand. Die Zunahme der weiblichen Mitglieder beträgt 2298. Der Notwendigkeit stärkerer Konzentration in der Organisationsform und Verwaltung ist einmal durch eine Vereinigung des Deutschen Gärtnerverbandes mit dem Zentralverband der Landarbeiter und dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen Rechnung getragen worden, ferner haben Textilarbeiter- und Bekleidungsarbeiter-Verband eine engere Arbeitsgemeinschaft geschlossen.

Relativ mehr gestiegen als die Mitgliederzahlen sind die Einnahmen. Besonders trifft das, wie aus den Tabellen ersichtlich ist, bei einigen Verbänden zu. Ohne die Gruppe der Verkehrs- und Staatsbediensteten stiegen die Einnahmen von 18 443 457 Reichsmark im Jahre 1927 auf 22 207 513 Reichsmark im Jahre 1928. Aber auch die Ausgaben sind stärker gestiegen. Einige Verbände, darunter in erster Linie die Metallarbeiter, dann auch Textilarbeiter, Fabrikarbeiter usw. haben hohe Beträge für Arbeitskämpfe ausgeben müssen.

Die Zahl der Ortsgruppen und Mitglieder Ende 1928 sowie die Endsummen der Einnahmen und Ausgaben im Berichtsjahre sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Verbände	Orts-grupp.	Mit-glieder	Einnahmen	Ausgaben
1. Bauarbeiter	292	45 698	2 474 599	1 566 891
2. Bekleidungsarbeiter	82	11 522	280 134	303 544
3. Bergarbeiter	1 137	98 954	2 783 516	1 488 175
4. Buchdrucker	126	3 667	337 617	323 982
5. Fabrikarbeiter	60	64 393	2 444 097	1 872 456
6. Gasthausangestellte	152	19 153	1 575 120	1 373 193
7. Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe	318	33 708	1 199 261	994 256
8. Graphiker	114	4 923	215 514	170 980
9. Hausangestellte	20	3 472	19 924	19 720
10. Heimarbeiterinnen	59	7 235	55 607	58 376
11. Holzarbeiter	468	30 600	1 203 323	927 567
12. Landarbeiter	2 234	80 536	817 053	836 691
13. Lederarbeiter	94	11 048	329 558	303 275
14. Maler	72	3 203	125 969	105 741
15. Metallarbeiter	168	112 678	5 034 347	5 035 363
16. Rahrmittelarbeiter	117	9 088	269 349	234 128
17. Tabakarbeiter	323	26 350	520 053	396 333
18. Textilarbeiter	415	81 136	2 457 472	2 328 322
	6 251	547 364	22 207 513	18 338 993

Zu diesen Ziffern kommen noch die, der durch den Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter korporativ angeschlossenen Verbände mit 116 479 Mitgliedern und 2 411 361 Reichsmark Einnahmen. Dadurch erhöht sich die Mitgliederzahl auf 763 843 und die Gesamteinnahme auf 24 618 874 Reichsmark.

Katholische Kirche und Arbeitskonflikt.

Unter dem Titel „Die Grundsätze der katholischen Soziallehre“, veröffentlichte am 18. August das Römische Blatt „Osservatore Romano“ eine Rundgebung der Konzilskongregation, die durch einen Arbeitskonflikt in Frankreich veranlaßt wurde. Der Arbeitgeberverband von Roubaix-Tourcoing, der mit den dortigen christlichen Gewerkschaften sich in Differenzen befand, hatte sich nach Rom um ein Gutachten gewendet. Daraufhin hat die oben genannte Kongregation folgende sieben Grundsätze, die wir der „Germania“ entnehmen, aufgestellt und dem Arbeitgeberverband zugehen lassen:

1. Die Kirche anerkennt und bejaht das Recht der Arbeitgeber und der Arbeiter, Berufsverbände zu gründen, sei es getrennte, sei es gemischte, und sie erblickt in ihnen ein wirksames Mittel zur Lösung der sozialen Frage.
2. Unter den heutigen Verhältnissen hält die Kirche die Bildung solcher gewerkschaftlicher Organisationen für moralisch notwendig.
3. Die Kirche ermuntert zur Bildung solcher Gewerkschaften.

4. Die Kirche will, daß die Berufsverbände sich gründen und geleitet werden nach den Grundsätzen des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte.
5. Die Kirche will, daß die Berufsorganisationen Werkzeuge des Friedens und der Eintracht seien und zu diesem Zwecke befürwortet sie als Mittel der Einigung unter denselben die Bildung von gemischten Ausschüssen.
6. Die Kirche will, daß von Katholiken für Katholiken gegründete Gewerkschaften unter Katholiken eingeführt werden, ohne jedoch zu verkennen, daß besondere Notwendigkeiten zum Abweichen von dieser Regel zwingen können.
7. Die Kirche empfiehlt den Zusammenschluß aller Katholiken zwecks gemeinsamer Arbeit im Bunde der christlichen Liebe.

Diesen Grundsätzen sind Erläuterungen beigelegt und zwar solche, die den prinzipiellen Teil, und solche die den praktischen Fall in Frankreich angehen.

Wie aus der Stellungnahme zu dem praktischen Fall in Frankreich hervorgeht, hat der Arbeitgeberverband die

christlichen Gewerkschaften beschuldigt, sie handelten nicht nach den Grundsätzen des Christentums. Sie werden daraufhin wie folgt von der Konviktskongregation belehrt:

„Der Meinungsunterschied beginnt damit, daß der Verband der Arbeitgeber nach Lage der Dinge nicht glaubt, daß die christlichen Gewerkschaften noch christlich sind. Mit anderen Worten, er glaubt, daß die Art ihrer Betätigung nicht mehr eine Umsetzung christlicher Moralprinzipien in die Tat ist. Das wird durch eine Anzahl von Erwägungen begründet. Abgesehen von der Absicht und dem guten Glauben der Beschwerdeführer, so ist die Schwere der Anklage einleuchtend. Deshalb hat die Kongregation mannigfaltige und genaue Erhebungen angestellt. Auf Grund derselben hält sie sich für verpflichtet zu erklären, daß einige der erwähnten Erwägungen übertrieben sind, daß andere, nämlich jene, die den Gewerkschaften marxistischen Geist und Staatssozialismus nachsagen, gänzlich unbegründet und ungerichtet sind. Die Kongregation gibt dennoch zu, daß die Gewerkschaften einige taktische Fehler gemacht haben, und daß einige ihrer Mitglieder öffentlich Ausprüche getan haben, die mit der katholischen Lehre nicht ganz übereinstimmen.“

„Bezüglich der Bildung eines sogenannten intergewerkschaftlichen Kartells zwischen den christlichen, neutralen und sozialistischen Gewerkschaften zum Schutze der gemeinsamen Interessen ist dieselbe nur ausnahmsweise gestattet. Es wird dabei immer zu bedenken sein, daß sie nur unter der Bedingung erlaubt ist, daß das nur in besonderen Fällen geschieht, daß es sich um die Wahrung einer gerechten Sache handelt, daß es sich um eine nur auf Zeit bestimmte Abmachung handelt, und daß alle Vorichtsmaßregeln getroffen sind, um jene Gefahren zu verhüten, die aus einer solchen Annäherung entstehen könnten.“

Weiter schreibt die Kongregation an den Arbeitgeberverband „Consortium“ daß sie

„Kenntnis genommen von allem, was er zur Vinderung der Not der Arbeiter getan hat, sowie von den Wohlfahrtseinrichtungen, darunter auch den Familienzuschüssen, einer Einrichtung, die in hohem Maße der sozialen Gerechtigkeit dient. Da die Kongregation aber mit Katholiken zu tun hat, so kann sie nicht umhin, ihnen zu bedenken zu geben, daß zur Erhaltung eines dauernden Friedens und beständiger Eintracht es nicht genügt, sich auf die berufliche Solidarität zu stützen und Wohlfahrtseinrichtungen rein philanthropischer Art ins Leben zu rufen. Die wahre Eintracht und der wahre Friede sind nur zu erreichen durch völlige und unbedingte Anerkennung der lichtvollen Grundsätze der christlichen Moral. Die Kongregation billigt deshalb auch den Zusammenschluß der Arbeitgeber zu einer beruflichen Organisation, damit sie um so wirksamer im Sinne des sozialen Friedens arbeiten können.“

„Dennoch muß sie die Bemerkung machen, daß der Ver-

band „Consortium“, obwohl die einzelnen leitenden Persönlichkeiten sich offen als Katholiken bekennen, tatsächlich auf einer neutralen Grundlage aufgebaut ist. Dazu sei an die Worte Leos XIII. erinnert: „Die Katholiken müssen sich vor allem mit Katholiken zusammenschließen, sofern nicht die Notwendigkeit zu einem anderen Verhalten zwingt. Das ist ein höchst wichtiger Punkt für den Schutz des Glaubens.“

„Wenn es vorläufig noch nicht möglich ist, konfessionelle Berufsverbände zu gründen, so hält es die Kongregation doch für notwendig, die Aufmerksamkeit der katholischen Industriellen auf ihre persönliche Verantwortung bei Fassung der Entschlüsse hinzuwenden, daß nämlich diese den Gesetzen der katholischen Moral entsprechen und die religiösen und sittlichen Interessen der Arbeiter gewährleisten müssen oder wenigstens nicht verletzt werden dürfen. Sie müssen im zwischen-verbandlichen Ausschuss darauf hinwirken, daß die von der Gerechtigkeit gebotenen Rücksichten auf die christlichen Gewerkschaften genommen werden, und diese, wenn nicht besser, so wenigstens gleich behandelt werden wie die unchristlichen und unchristlichen Gewerkschaften.“

„Zum Schlusse bittet die Kongregation Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ihre Gedanken zu höheren Gesichtspunkten zu erheben. Das bedenkliche Umsichgreifen des Sozialismus und Kommunismus und der riesige Abfall, der sich in der Arbeiterwelt breit macht, sind unleugbare Tatsachen, die zu denken geben. Angesichts der Not der Arbeiter haben Sozialismus und Kommunismus diesen den Glauben beigebracht, daß sie allein in der Lage sind, wirksam ihre beruflichen, politischen und sozialen Interessen zu schützen, und haben sie in gewerkschaftliche Organisationen zusammengeschlossen. Es ist höchste Zeit, daß alle Katholiken ihre Anstrengungen vereinigen, um diesem Übel, das so viele Seelen dem Verderben zuführt und die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung untergräbt, und so den Untergang der Völker und Nationen vorbereitet, einen Damm entgegenzustellen. Man möge alle Mißbilligkeiten vergessen und mit Eintracht und gegenseitigem Vertrauen, vor allem aber mit Liebe, Einrichtungen treffen, die in Einklang mit den katholischen Grundsätzen den Arbeitern nicht nur Schutz ihrer Interessen sichern, sondern auch die Freiheit, sich als Christen zu bekennen und ihre Christenpflichten zu erfüllen.“

Diese Rundgebung, von der wir nur einige Auszüge hier wiedergegeben, ist vom Standpunkte der katholischen Kirche aus zu betrachten. In Deutschland haben bekanntlich besondere Notwendigkeiten interkonfessionelle christliche Gewerkschaften erstehen lassen. Sie umfassen zum Segen der deutschen Arbeiterschaft Angehörige beider großen Konfessionen. Die Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften Deutschlands ist eine solche, daß dabei die Grundsätze des Christentums durchaus respektiert werden.

Die Lohnpolitik der christlichen Gewerkschaften.

Jeder, der im Gewerkschaftsleben steht, weiß, daß die Lohnpolitik der Gewerkschaften, so lange wie diese bestehen, scharfen Angriffen der Gegner ausgesetzt ist. Auch im Jahre 1928 sind die Gewerkschaften von diesen Angriffen nicht verschont geblieben. Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften geht darum auch näher auf diesen Gegenstand ein und beleuchtet unter anderem die große Bedeutung einer aktiven Lohnpolitik für die Arbeiterschaft.

Man muß sich klar darüber sein, daß im Leben des Arbeiters und auch in der gewerkschaftlichen Praxis die Erzielung eines möglichst hohen Lohnes, wobei wir durchaus nicht nur an die nominelle Höhe, sondern an die Kaufkraft des Lohnes denken, das Primäre bleiben wird. Es ist in den letzten Jahren auch des öfteren von Beteiligung der Arbeiter an der Wirtschaft, von Eigenheim und Eigentumserwerb schlechthin die Rede gewesen. Diese Fragen sind in der Tat auch wichtig und teilweise brennend. Bei der Erörterung dieser Fragen wird aber vielfach übersehen, daß ein entsprechender Lohn, ein möglichst hohes Arbeitseinkommen, die Voraussetzung für Sparmöglichkeit, für Eigentumserwerb usw. ist.

Laufstrifen der Tarifverträge.

Das Abebben der Konjunktur hat anscheinend mit dazu beigetragen, möglichst lange Ruhepausen einzulegen. Es zeigt sich die Tendenz der Verlängerung der Laufstrifen der Tarifverträge. Die Möglichkeit einer zwischenzeitlichen Lohnregelung ist auch bei sehr langen Laufstrifen in den Tarifen zumeist nicht offengehalten. So sehr im Interesse einer ruhigen Entwicklung und sicheren Kalkulation allzu kurzfristige Abkommen nicht wünschenswert erscheinen, haben zu lange Strifen auch ihre Bedenken. Die langen Laufstrifen bewirken im übrigen auch, daß — sofern es sich um Akkordarbeit handelt, die überwiegend in Betracht kommt — wenn bei noch laufenden Tarifverträgen eine Besserung des Geschäftsganges eintritt, die Akkordlöhne über die in den Tarifen festgelegte Normhöhe teilweise erheblich hinausgehen, wäh-

rend sie umgekehrt bei sinkender Konjunktur darüber kaum hinauskommen.

Die manchmal bemängelte zu große Starrheit der gewerkschaftlichen Lohnpolitik ist in Wirklichkeit kaum vorhanden. Die „Wirtschaftsfriedlichen“, die auch mit diesem Argument operieren und angeblich Werkstarife wollen, aber aus eigener Kraft — weil sie darauf verzichten, soziale Gegenspieler des Arbeitgebers zu sein — keine schließen können, kommen mit ihren Argumenten immer mehr ins Hintertreffen. Das tarifliche Lohnsystem hat sich im Laufe der letzten Jahre verfeinert und es ist Beweglichkeit genügend gegeben. Selbst die stärkere Tragfähigkeit einzelner Werke kann bei dem heute wieder stark vorherrschenden Akkordsystem auch im Rahmen räumlich weit ausgedehnter Tarifverträge herangeholt werden.

Der Leistungslohn.

In der Berichtszeit setzte zeitweise eine Propaganda für Leistungslohn ein, die von wirklicher Sachkenntnis wenig getrübt war. Bei einem Teil der Befürworter des sogenannten Leistungslohnes verbarg sich hinter diesem in der Öffentlichkeit leicht verfänglichen Schlagwort nur die Segnerschaft gegen die Gewerkschaften und eine tarifliche Lohnregelung überhaupt. Der Leistungslohn spiegelt sich am stärksten und am richtigsten in der Akkordarbeit, die heute mehr üblich ist als früher, wider. Sogar in Berufen, die man früher für die Akkordarbeit nicht geeignet hielt, hat sie Eingang gefunden. Akkordarbeit wirkt ohne Zweifel leistungssteigernd. Nur kommt es darauf an, ob besondere Leistungszulagen und Prämien, die zum Akkord gewährt werden, lediglich für eine Steigerung der Quantität in Frage kommen oder ob auch die qualitative Leistung mitberücksichtigt wird. Vielfach wird nur auf die Quantität gesehen und das birgt dann viele Ungerechtigkeiten und im letzten Grunde oft auch wirtschaftliche Schädigungen für das Unternehmen in sich. Wie dem auch sei — wir haben heute mehr Akkordarbeit, also mehr Entlohnung nach Leistung, als früher.

Tariflohn und Leistungslohn sind auch gar keine Gegensätze. Den meisten Befürwortern des Leistungslohnes (sofern sie über die wirklichen Verhältnisse orientiert sind) geht es mehr um die Ausschaltung der Gewerkschaften als Interessenvertretung bei der Lohnfestsetzung und um die Ausschaltung sozialer Gesichtspunkte. Vom Standpunkt der Leistung aus betrachtet ist das Entscheidende, daß kein Tarifvertrag nach oben eine Grenze für den Lohn steckt. Es hindert oder verbietet kein Tarifvertrag dem Arbeitgeber, dem tüchtigen Arbeiter einen hohen Lohn zu zahlen, und entsprechend der Leistung großzügig zu verfahren. Die Methode aber, daß viele Arbeitgeber die Akkordlohnsätze beschneiden, sobald die Spanne, die der Akkordlohn tarifvertragsgemäß mindestens über den Zeitlohnsätzen liegen muß, durch größere Leistungen überschritten wird, wirkt bestimmt nicht aneifernd auf Arbeitsfreude und Arbeitsleistung. Den lautesten Rufern für den Leistungslohn geht es weniger um die Leistung des Arbeiters, als vielmehr um Handlungsfreiheit für den Arbeitgeber, die ihm einen Druck auf die Löhne ermöglichen soll.

In der Lohnfrage spielt die Bewegung der Preise selbstverständlich eine nicht unerhebliche Rolle. Nichtsdestoweniger wäre es doch nicht richtig, die Bewegung der Löhne an einen bestimmten Index binden zu wollen. Damit würde man den Grundlagen der Lohnbildung nicht gerecht. Andererseits würden die Arbeiter auch in Zeiten, wo der Lohn recht gut über dem Preisindex stehen könnte, kaum von ihm loskommen. Die heutigen Indizes geben übrigens auch kein genaues Bild über die Bewegung der Preise. Sie bieten nur Anhaltspunkte für die Entwicklung. Bei der Lohnbildung sind außer der Lage des Gewerbes oder des Betriebes auch die Anforderungen, die an das Können gestellt werden (Lehrzeit und Vorbildung), ferner die Schwere und Gefahr der Arbeit und andere Momente zu berücksichtigen.

Kulturlohn.

Die Frage des Bedarfs spielte im Berichtsjahre im Zusammenhang mit der Lohnpolitik eine besondere Rolle, als der Ausdruck „Kulturlohn“ in die lohnpolitische Debatte geworfen wurde. Im Grunde genommen befragt auch die Forderung auf Gewährung eines Kulturlohnes nur, daß der Lohn dem Arbeiter eine zeitgemäße Lebensmöglichkeit sichern soll. Der Hansa-Bund hat in einer Denkschrift über die „Forderungen der Wirtschaft an den neugewählten Reichstag“ u. a. herporgehoben, daß die Lohnregelung nach dem Leistungsprinzip erfolgen müsse. Wenn der Hansa-Bund damit jagen will, daß die Lohnbildung heute nicht nach dem Leistungsprinzip erfolgt, so ist er sehr schlecht orientiert. Es kommt alles darauf an, bei der Lohnpolitik sowohl das Leistungs- als auch das Bedarfsprinzip, also das wirtschaftliche und soziale Moment, in ein gutes Verhältnis zueinander zu bringen. Das ist allerdings nur möglich, wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, Lohnfragen nicht ausschließlich vom Machtstandpunkt aus zu behandeln. Gewiß kann Lohnpolitik nicht nur mit dem Gefühl oder dem guten Herzen gemacht werden, sondern muß sich in erster Linie nach wirtschaftlichen Bedingtheiten richten. Aber bei der Beurteilung dessen, was wirtschaftlich möglich und sozial notwendig ist, dürfen gewisse Gefühlswerte nicht unbeachtet bleiben. Es ist falsch, im Lohn nur einen Bestandteil der Produktionskosten zu sehen, und zwar denjenigen, an dessen Herabminderung in den Zeiten abflauerender Wirtschaftstätigkeit zuerst gedacht werden kann, weil dieser Unkostenfaktor scheinbar in solchen Zeiten die geringste Widerstandskraft besitzt. Schon die Klugheit müßte vor einer solchen Lohnpolitik warnen, besonders in einer Volkswirtschaft, die durch außenpolitische Hemmungen in ihrer Entfaltung behindert ist, wie das für unsere deutsche Wirtschaft zutrifft. Diese außenpolitischen Hemmungen werden bestimmt nicht überwunden, solange die im Innern vorhandenen sozialen Spannungen unnötig verschärft werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

36. WOCHENBEITRAG. Für die Zeit vom 1. bis 6. September ist der 36. Wochenbeitrag fällig.

Lohn- und Tarifbewegung.

Zum Kampf im rheinisch-westfälischen Holzgewerbe.

Nachdem bereits am Samstag, den 24. ds. Mts. auf Veranlassung des Schlichters für Westfalen in Dortmund Verhandlungen zwecks Beilegung des jetzigen Kampfes stattgefunden, aber zu keiner Verständigung geführt hatten, wurden diese Verhandlungen am Freitag, den 30. ds. Mts. in Essen fortgesetzt. Bei diesen Verhandlungen machte die Leitung des rheinisch-westfälischen Tischlerinnungs-Verbandes bestimmte Vorschläge, wie

aufertarisch auf einer rechtlichen Grundlage eine Vereinarung getroffen werden könne, durch welche die Lehrlingsentschädigungen und Lehrlingsferien sichergestellt werden sollen. Der Vorschlag geht dahin, bis zum 31. Dezember 1929 eine Lehrlingsordnung für das Tischlerhandwerk auf der Rechtsgrundlage beruflicher Selbstverwaltung zu schaffen. Bei dieser beruflichen Selbstverwaltung sollen die Holzarbeiter-Verbände als Vertreter der Gesellen angesehen werden unter Mitbeteiligung des Handwerks- und Gewerkekammertages. Diese Lehrlingsordnung soll alle Fragen des Lehrlingswesens unter Mitwirkung der Holzarbeiterverbände regeln, die einer Ordnung bedürfen.

Zwecks Beilegung des jetzigen Kampfes soll bis zur Verabschiedung dieser Lehrlingsordnung eine provisorische Ordnung treten, durch welche vorerst die Entschädigungsätze und Ferien für die Lehrlinge festgelegt werden. Die beteiligten Innungen sollen durch den Innungsverband verpflichtet werden, die Erfüllung dieser Pflichten durch Beschluß der Innungsverammlung den Meistern aufzuerlegen. Des weiteren sollen die beteiligten Handwerkskammern sich bereit erklären, diese Kostsätze und Urlaubsgewährung in die Vorschriften des Lehrlingswesens im Tischlerhandwerk zur Regelung gemäß § 105 E, Ziffer 1 und 2 der R. G. O. zu übernehmen und den Tischlerinnungen des Kammerbezirkes zur Durchführung vorzuschreiben.

Alle, aus dieser Festsetzung entstehenden Streitigkeiten sollen gemäß § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes durch das Schiedsgericht der Innungen entschieden werden.

Seitens der Holzarbeiterverbände sollen diese Vorschläge noch eingehend geprüft und dann am Mittwoch, den 4. September über die Frage weiter verhandelt werden.

Bezüglich der Ferienregelung, die im Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe allgemein 5 Tage beträgt, hat der rheinisch-westfälische Tischlerinnungsverband den Vorschlag gemacht:

im ersten Jahre 7, im zweiten Jahre 6, im dritten Jahre 5, im vierten Jahre 4 Ferientage zu vereinbaren. Auch diese Frage wird bei den kommenden Verhandlungen noch zur Entscheidung stehen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dortmund. Schon in der vorigen Nummer konnte in unserer Verbandszeitung mitgeteilt werden, daß in Dortmund die meisten Kollegen, weil deren Arbeitgeber den Tarifvertrag anerkannt haben, zu den neuen Bedingungen in Arbeit stehen. Zurzeit haben innerhalb der Verwaltungsstelle Dortmund 79 Betriebe den Vertrag anerkannt, darunter 36 Mitglieder der Innungen. Die noch im Kampf stehenden Kollegen sind sich ihre Verpflichtungen bewußt. Dieser Tatsache Rechnung tragend, beschloßen die Kollegen in der am 3. August stattgefundenen Versammlung, daß alle diejenigen Kollegen, welche in Arbeit stehen, pro Woche einen Extrabeitrag an die Lokalkasse von Mk. 3.— abführen sollen, deren Betrag den noch im Kampf stehenden Kollegen in Form einer Sonderunterstützung zugewendet wird. Erfreulicherweise kam dieser Antrag aus den Kreisen derjenigen Kollegen, welche unter den neuen Bedingungen die Arbeit bereits wieder aufgenommen haben.

Lebtin hat sich die Innung anscheinend einen neuen Verbündeten gesucht in der Person des Herrn Lusch, welcher als Geschäftsführer des Reichsverbandes vaterländischer Arbeitervereine (Selben) auftritt. Die Dortmunder Presse teilte mit, daß diese Korporation mit der Dortmunder Tischlerinnung einen neuen Vertrag abgeschlossen hat. Daß die Selben in Dortmund einen einzigen Tischlergesellen als Mitglied zu verzeichnen haben, ist niemanden bekannt. Herr Lusch, welcher als Hauptberuf die Vertretung von Kraftfahrzeugen hat, soll von der Not der bestreikten Innungsmeister Kenntnis erhalten haben anlässlich des Verkaufes eines Motorrades an einen Arbeitgeber des Tischlerberufes. Innerhalb 5 Minuten war der neue Vertrag fertig und der Tischlerinnungsverband konnte der Welt verkünden: — Friede im Holzgewerbe —, nur daß keine Arbeitnehmer da waren, welche diesen Friedensvertrag mit unterzeichneten.

Dieses Monstrum von Vertrag hat auch noch eine andere, eine sehr komische Seite. Vielehien Herren, welche alles berufständlich geregelt wissen wollen, laufen zu einem berufsfremden Menschen und schließen mit diesem Arbeitsverträge ab. Von großem Berufsstolz zeugt dieses gerade nicht. Jedoch soll im Kriege vieles erlaubt sein; wir lassen auch hier mildernde Umstände gelten. Vielleicht hat die kriegerische Kleidung des Herrn Lusch, bestehend aus Windjacke, Gürtel und Tragriemen, bei den Vertragspartnern von Arbeitgeberseite einen derartigen Eindruck gemacht, daß sie glauben, nunmehr einen Verbündeten gefunden zu haben, welcher die Situation retten kann. Wir bekennen uns zu einem solchen Irrglauben nicht.

Sterbefaßel.

Ch. Kloppenburg, Schreiner, 30 Jahre, Bochum,
Arnold Joeres, Schreiner, 59 Jahre, Essen/Ruhr,
Josef Schröder, Würstarbeiter, 22 Jahre, Lohne,
Franz Riese, Holzarbeiter, 54 Jahre, Beverungen,
Bernhard Odling, Schreiner, 45 Jahre, Freckenhorst,
Alöis Kringer, Tischler, 71 Jahre, Reiffe,
Raef Juske, Tischler, 57 Jahre, Ratibor,
Rünigunde Wohlfühner, 60 Jahre, Bleistiftarbeiterin, Nürnberg.

Ruhet in Frieden!

Berufsetze für Arbeiter in Säge-, Hobel- und Furnierwerken.

Selbstverständlichkeiten.

Auch Selbstverständlichkeiten müssen ab und zu wiederholt werden. Eine dieser Selbstverständlichkeiten ist für den modernen Arbeiter die Zugehörigkeit zu einer Berufsorganisation. Denn bei der Einsicht und dem vorhandenen Verständnis weiß die Arbeiterschaft, daß sie ohnmächtig und der Willkür stärkerer Kräfte überliefert ist, wenn sie sich nicht zu gemeinsamer Abwehr und zum Kampf für eine fortschrittliche Entwicklung zusammenschließt.

Die Industriearbeiterschaft hat sich diese Erkenntnis längst zunutze gemacht und vertritt mit wachsendem Erfolg und mit Glück ihre besonderen Interessen. Möglich ist, daß hier die vorhandene und stark ausgeprägte Gleichartigkeit des Schicksals, die gemeinsame Not früher zum Zusammenschluß gedrängt haben. Bei anderen Arbeitergruppen finden wir oft das gemeinsame Zielstreben nur gering entwickelt. Vor allem ist es die Arbeiterschaft in ländlichen Gebieten, die z. T. infolge anderer Lebensgewohnheiten zum Teil auch durch noch vorhandenen persönlichen Besitz weniger stark am gemeinsamen Schicksal des Arbeiterstandes interessiert ist.

Die Feststellung ist in der Arbeiterbewegung nicht neu, daß immer wieder einem Teil der Arbeiterschaft die große Bedeutung gemeinschaftlichen Wollens in der Gewerkschaftsbewegung nicht recht zum Bewußtsein gekommen ist. Das gilt auch von der Arbeiterschaft in der Sägeindustrie, die allzuleicht geneigt ist, die Gewerkschaftsbewegung nur von der materiellen Seite her aufzufassen. Lohnbewegungen und Tarifabschlüsse stehen viel zu sehr im Vordergrund des Interesses und vielfach beobachten wir, daß nach glücklich durchgeführter Lohnbewegung die Anteilnahme der Säger an den übrigen Aufgaben der Arbeiterbewegung schnell nachläßt. Als ob einzig und allein die Verbesserung der Lebenshaltung Sinn und Zweck der Gewerkschaft, des Berufsverbandes wäre. Gewiß ist diese Aufgabe vordringlich und es bleibt auf diesem Gebiete trotz aller bisherigen Erfolge noch viel zu tun. Auch könnten diese Erfolge noch größer sein, wenn nicht durch die Untreue gegenüber dem Berufsverband das begonnene Werk zerstört, wiederholt einen neuen Aufbau notwendig machte.

Aber Sinn und Ziel gewerkschaftlicher Arbeit liegt doch nicht im Materiellen, sondern im Geistigen. Wenn in dem großen Programm der christlichen Gewerkschaftsbewegung die Gleichberechtigung und Gleichachtung des Arbeiters mit anderen Volkskreisen gefordert wird, dann wird damit vor allem die geistige Einordnung und Anerkennung des Arbeiterstandes verlangt. Eingeschlossen in diese Forderung sind auch die Säger, die durch ein echtes Treueverhältnis zu ihrem Berufsverband bekunden müssen, daß auch sie den Wert und die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung erkannten und teilhaben wollen am Aufstieg ihres Standes. Je geschlossener der Kreis der Berufsangehörigen ist, je einheitlicher der Wille, diesen Aufstieg zu fördern, Ausdruck findet, um so eher wird sich derselbe vollziehen.

Darum gilt es, den Kreis zu schließen! Der letzte Sägerkollege gehört in unseren Verband.

Osterreichs Holzaußuhr nach Deutschland.

Welche Bedeutung die Holzaußuhr Osterreichs nach Deutschland besitzt, geht aus den kürzlich vorgelegten Außenhandelsergebnissen in den Jahren 1925 bis 1928 deutlich hervor. Darüber lesen wir im „Wiener Börsen-Kurier“: Im Zeitraum von drei Jahren hat sich der Anteil Osterreichs an der Gesamt-Nadelholzeinfuhr Deutschlands mehr als verdoppelt, genauer, von 7 auf 16 Prozent erhöht. Der Wert der Nadel-Rund- und Schnittholzeinfuhr Deutschlands betrug im Jahre 1928 nahezu 380 Millionen Mark und neigt seit einer Reihe von Jahren stark nach Steigerung der Schnittholzeinfuhr auf Kosten der

Rundholzeinfuhr, wie aus nachstehender Übersicht zu entnehmen ist:

	Rundholz in Prozent der Gesamteinfuhr	Schnittholz in Prozent der Gesamteinfuhr
1913	50	50
1925	43	57
1926	49	51
1927	44	56
1928	37	63

Die sprunghafte Steigerung der Schnittholzeinfuhr von 1927 auf 1928 ist eine Folge des 1927 abgeschlossenen deutsch-polnischen Holzabkommens.

Nicht weniger interessant ist die Verteilung der deutschen Einfuhr auf die wichtigsten Lieferstaaten. Zur besseren Übersicht stellen wir den Ergebnissen des Jahres 1928 die des Jahres 1925 zur Seite. Demnach waren an der deutschen Nadelholzeinfuhr beteiligt:

	1925 in Prozent der Gesamteinfuhr	1928 in Prozent der Gesamteinfuhr
Polen	23	24
Tschechoslowakei	32	17
Osterreich	7	16
Finnland	13	14

Der Anteil Polens hat sich ziemlich stabil gehalten. Ebenso der Anteil Finnlands. Eine scharfe Verminderung hat der Anteil des tschechoslowakischen Holzexports nach Deutschland erfahren. Der Ausfall, der nahezu 50 Prozent beträgt, ist aber weniger eine Folge mangelnden Wettbewerbs als vielmehr eine Folge des wegen der günstigen Baukonjunktur in der Tschechoslowakei anhaltend lebhaften Inlandsbedarfes.

Auffallend ist der außerordentliche Fortschritt in der Steigerung des österreichischen Holzexports nach Deutschland.

Osterreich war am Gesamtholzimport Deutschlands in den letzten Jahren mit folgenden Anteilen beteiligt:

	Rundholz in Prozent der Gesamteinfuhr	Schnittholz in Prozent der Gesamteinfuhr
1913	36	12
1925	5	9
1926	6	5
1927	9	16
1928	19	14

Im Jahre 1928 war der österreichische Schnitthollexport nach Deutschland (prozentual vom Gesamtanteil gerechnet) bereits größer als im Jahre 1913 dagegen bleibt der Rundholzanteil noch stark gegenüber der Vorkriegszeit zurück.

„Richtlinien für wirtschaftliches Fördern in Sägewerksbetrieben.“ Wie vielseitig die Arbeiten auf dem Rundholzplatz der Sägewerke sind, welche Einrichtungen hier gebraucht werden und wie am zweckmäßigsten die Arbeiten in bezug auf wirtschaftliche Förderung aufgebaut werden, ist aus einer weiteren Druckschrift „Richtlinien für wirtschaftliches Fördern in Sägewerksbetrieben“ zu ersehen, die zunächst die Förderung auf dem Rundholzplatz behandelt und deren Erscheinen ebenfalls in nächster Zeit zu erwarten ist. Von einem Rundholzplatz im wörtlichen Sinne ist naturgemäß nur bei Ländsägewerken zu sprechen. Das Sortieren des Holzes bei Wassersägewerken und größtenteils auch das Ablängen erfolgt im sogenannten Wassergarten und unterscheidet sich in seiner Arbeitsweise recht beträchtlich von den Arbeiten auf dem Rundholzplatz bei Ländsägewerken. Dementsprechend mußte auch bei der Abfassung der Druckschrift zwischen den Arbeitern auf dem Rundholzplatz bei Ländsägewerken und denen bei Wassersägewerken unterschieden werden.

Zur besseren Übersicht und Erreichung eines einheitlichen Aufbaues werden diese einzelnen Arbeiten zunächst in die von Natur gegebenen Arbeitsgänge unterteilt und die Fragen einer wirtschaftlichen Förderung anhand der vom Förderausschuß festgelegten Unterteilung erörtert. Es ergeben sich hieraus drei Arbeitsgänge, die einmal das Abladen, Aufpoltern und Einsteilen des Rundholzes, des weiteren das Abpoltern Ablängen und Sortieren und endlich das Fördern zum Gatterpolter umfassen.

Da ja die Förderung auf dem Rundholzplatz der Sägewerksbetriebe von ausschlaggebender Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes ist, dürfte diese Druckschrift für jeden Sägewerksbesitzer von großem Werte sein.

Gewerkschaftliches.

Einen beachtenswerten Brief aus Amerika

Schickte vor einiger Zeit, Ende Juni dieses Jahres, ein früheres Verbandsmitglied, das jetzt in New York arbeitet, an seine ehemalige Zahlstelle mit der Bitte, den Brief auch der Verbandszeitung bekanntzugeben. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Liebe Kollegen, liebe Verbandsmitglieder!

Meine Aufgabe soll heute sein, allen Mitgliedern des Verbandes, besonders aber auch den jungen Kollegen, ans Herz zu legen, wie wichtig der Verband ist. Auch ich war lange Mitglied der Organisation und sie hat mir sehr guten Nutzen gebracht. Wäre ich in Deutschland nicht in derselben gewesen, dann

könnte ich hier von einem Verbands träumen, bei dem ich aber durch die Hilfe des deutschen Buches sofort durch eine geringe Überschreibegebühr aufgenommen wurde. An eine Neuaufnahme hätte ich so schnell nicht denken können, da dieselbe in die Hunderte von Dollar geht. Ein Zusammenarbeiten, wie es bei uns der Fall ist, wird man wohl in keinem Lande desgleichen finden. Bei Euch z. B., ich weiß es ja zu gut, wenn Ihr Versammlung hattet, dann mußte jeder einzelne extra gebeten werden in die Versammlung zu kommen. Wenn er dann doch ausbleibt, dann redet man ihm halt ein andermal wieder gut zu.

Nun, meine lieben Kollegen, will ich Euch schreiben, wie es bei uns steht um eine Versammlung. Wenn z. B. die Zeit einer solchen gekommen ist, dann bekommt jedes Mitglied eine gedruckte Karte drei

E Tage vorher zugeschickt, so daß ein verspätetes Eintreffen derselben nicht für eine Ausrede hergenommen werden kann. So muß denn jedes Mitglied durch strenge Kontrolle, muß das Buch im genauen laufenden Zustande haben. Ein Nichterscheinen muß fünf Dollar Strafe zahlen zum erstenmal. So geht es dreimal. Beim viertenmal wird er vom Verband gestrichen und nie mehr aufgenommen, weil die sagen, mit solchen Mitgliedern geht der Verband unter. Wo ich arbeite kommt kein anderer herein, dafür ist gesorgt. Es kommt von Zeit zu Zeit ein Beamter der Organisation zum Kontrollieren der Karten. Lege Euch von mir eine abgelaufene Verbandskarte bei, vielleicht hat der eine oder andere von Euch Interesse daran. In einem Monat zahle ich z. B. zu meinem Verbands hier so viel wie bei Euch in einer Woche ein junger Arbeiter verdient.

So habe ich Euch denn geschrieben, wie es bei uns in Amerika mit dem Verbands steht und es soll mein Brief kein Sprüchmachen sein, sondern eine regelrechte Aufmunterung, besonders der jungen Mitglieder. So der eine oder andere wegzieht in irgendeinen Teil der Welt, bleibt Eurem Verbands treu, ich werde das selbe tun und wird es mir mit Hilfe des selben nie schlecht gehen.

Seid bitte so gut und legt bei Eurer nächsten Versammlung Euren Mitgliedern diesen Brief vor und legt ihn womöglich in Eure Verbandszeitung. — Ich mußte diesen Brief schreiben zum Danke für Dich und W., die Ihr dafür gesorgt habt, daß ich dem Verbands treu geblieben bin und es mir jetzt gut geht im Lande der Freiheit. Euer O. Timmen.

Kundschau.

Sterbe-Umlagekassen führen zu Katastrophen! So sagt ein hervorragender Sachverständiger, Regierungsrat Dr. Kühne, Mitglied des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung, in der Nr. 3 der Zeitschrift des Reichsbundes der höheren Beamten. Dieser Reichsbund hatte unlängst beschlossen, seine noch auf dem Umlageverfahren beruhende Sterbekasse alsbald auf das Prämiensystem umzustellen und die Kasse in einen Versicherungsverein umzuwandeln. Der angeesehene Verfasser schreibt:

„Eine Sterbeumlagekasse trägt immer den Keim des Verfalls in sich, es sei denn, daß zwangsläufig für den Neuzugang jüngerer Mitglieder gesorgt ist. Es ergibt sich bei der Umlagekasse regelmäßig der Mißstand, daß junge Mitglieder nicht mehr beitreten, da sie für die alten mitbezahlen müssen und anderweitig billigeren Versicherungsschutz erhalten. Infolgedessen steigt das Durchschnittsalter der Mitglieder und damit auch ihre Sterblichkeit: die Umlagen werden mit der Zeit häufiger und höher; und, da nun für die noch verbliebenen jüngerer Mitglieder die Mitgliedschaft ebenfalls unvorteilhaft wird, treten diese aus, was eine neue Häufung und Erhöhung von Umlagen zur Folge hat.

So setzt sich dieser Vorgang schließlich lawinenartig fort, und die älteren Mitglieder stehen dann plötzlich ohne wirksamen Versicherungsschutz da. Um in diesem Sinne die Interessen aller Sterbekassenmitglieder zu wahren und eine, wenn auch in der Ferne, aber doch schließlich vorauszuweisende Katastrophe abzuwenden, ist die Umgründung der Sterbekasse erfolgt.“

Mit diesem Urteil eines hervorragenden Sachverständigen wird nun hoffentlich jeder, der noch in einer Umlagekasse ist, für einen soliden Versicherungsschutz gewonnen werden können, den am besten unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft in Berlin-Friedenau, Hähneltstr. 15a gewährt. Man wende sich noch heute an sie.

Aus dem gewerbl. Leben.

Der Holzaußenhandel im ersten Halbjahr 1929.
40prozentiger Importrückgang
56prozentige Ausfuhrsteigerung.
Der deutsche Holzaußenhandel in der ersten Hälfte dieses Jahres weist, wie das Berliner Tageblatt vom 5. August meldet, gegenüber dem Vorjahre ganz erhebliche Veränderungen auf. Während die Ausfuhr sich bedeutend erhöht hat, ist die Einfuhr auf etwa 60 % der vorjährigen gesunken. Die Einfuhr in Rohholz und Halbfabrikaten (Sägeerzeugnisse usw.) beziffert sich im ersten Halbjahr 1929 auf insgesamt 2,38 Mill. t gegenüber 3,98 Mill. t im gleichen Zeitraum 1928. Der auffallend niedrige Stand der diesjährigen Holzeinfuhr läßt sich zu einem Teil mit dem außergewöhnlich strengen Winter begründen, da hierdurch Einschlag, Bearbeitung und Transport bis in das Frühjahr hinein stark gehemmt waren. In weit stärkerem Maße aber ist das Einfuhrergebnis durch die ungünstigen Entwicklungstendenzen in der deutschen Gesamtwirtschaft beeinflusst worden. Deutschland erzeugt im Lande selbst bekanntlich nicht genug Holz zur Deckung des Bedarfs, und die Bewegung der Holzeinfuhr ist Gradmesser für die Konjunkturgestaltung, in erster Linie in der Hauptverbrauchergruppe: dem Baugewerbe.

Nach Sortimentengruppen stellt sich die diesjährige Einfuhr mit dem Vorjahre verglichen in Prozent wie folgt (1928 = 100): Rundholz 53,6 % Grubenholz 53,7 %, beschlagenes Holz 123,4 %, gesägtes Holz 56,3 %, Schwellen 81,4 %, Tafeholz 56 %, Papierholz 74 %, Überseeholzer (Exoten) 69,4 %. Setzt man in gleicher Weise die Lieferungen der hauptsächlichsten Zufuhrländer im ersten Halbjahr 1928 = 100, so ist demgegenüber das Ergebnis für 1929 folgendermaßen: Rußland 161 %, Schweden 130 %, Estland 98 %, Vereinigte Staaten von Amerika 92 %, Finnland 85 %, Jugoslawien und Franz.-Westafrika 76 %, Lettland 72 %, Polen 58 %, Rumänien und Memelland 56 %, Tschechoslowakei 48 %, Österreich 40 %. Wie ersichtlich haben Rußland und Schweden mehr nach Deutschland exportiert als im Vorjahr; die übrigen Länder bleiben mit ihrer diesjährigen Exportmenge zum Teil sehr erheblich hinter dem vorjährigen Stand zurück. Hinsichtlich des Anteils der einzelnen Lieferländer an der Gesamteinfuhr steht Polen mit 36,2 % (37,3 % im Vorjahre) weitaus an der Spitze. Es folgen: Tschechoslowakei mit 15,9 % (19,8 %), Österreich mit 11 % (16,3 %), Finnland mit 6,3 % (4,4 %), Rußland mit 5,5 % (2,1 %).

Die Ausfuhr im ersten Halbjahr 1929 übersteigt das vorjährige Ergebnis um 56,5 % statt 354 200 t gegen 226,840 t. Sie verteilt sich auf die hauptsächlichsten Empfangsländer unter Zugrundelegung des Gewichtverhältnisses prozentual wie folgt (Vorjahr in Klammern): Niederlande 22,6 (30,4), Saargebiet 22,5 (29,0), Frankreich und Elsaß-Lothringen 18,5 (9,0), Schweiz 11,3 (10,5), Belgien und Luxemburg 5,1 (4,7). Als Reparations-Sachlieferungen sind außerdem im ersten Halbjahr 1929 28 006 t geliefert worden gegenüber 46 996 t im entsprechenden Zeitraum 1928. Frankreich erhielt hiervon 27 598 t; die noch verbleibende geringe Restmenge entfällt auf Elsaß-Lothringen, Französisch-Westafrika und Portugal. Die Werte des Holzaußenhandels im ersten Halbjahr 1929 betragen: Einfuhr 176 Mill. RM., Ausfuhr ohne Reparationslieferungen 20,8 Mill. RM., Reparations-Sachlieferungen 3,8 Mill. RM.

Die Ausfuhr im ersten Halbjahr 1929 übersteigt das vorjährige Ergebnis um 56,5 % statt 354 200 t gegen 226,840 t. Sie verteilt sich auf die hauptsächlichsten Empfangsländer unter Zugrundelegung des Gewichtverhältnisses prozentual wie folgt (Vorjahr in Klammern): Niederlande 22,6 (30,4), Saargebiet 22,5 (29,0), Frankreich und Elsaß-Lothringen 18,5 (9,0), Schweiz 11,3 (10,5), Belgien und Luxemburg 5,1 (4,7). Als Reparations-Sachlieferungen sind außerdem im ersten Halbjahr 1929 28 006 t geliefert worden gegenüber 46 996 t im entsprechenden Zeitraum 1928. Frankreich erhielt hiervon 27 598 t; die noch verbleibende geringe Restmenge entfällt auf Elsaß-Lothringen, Französisch-Westafrika und Portugal. Die Werte des Holzaußenhandels im ersten Halbjahr 1929 betragen: Einfuhr 176 Mill. RM., Ausfuhr ohne Reparationslieferungen 20,8 Mill. RM., Reparations-Sachlieferungen 3,8 Mill. RM.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz

Berechnung der Einkommensteuer bei Wegfall eines Familienangehörigen. Nach § 52 Abs. 2 EStG. mindern sich die im § 52 Abs. 1 vorgesehenen Familienermäßigungen, wenn der Steuerabchnitt weniger als ein Jahr beträgt, oder wenn das Einkommen des Steuerpflichtigen, seiner Ehefrau und seiner minderjährigen Kinder nach §§ 22 und 23 nicht oder nicht für das ganze Jahr zusammengerechnet wird, in dem Verhältnis, in dem die Zahl der vollen Monate, für die die Veranlagung oder Zusammenrechnung erfolgt, zu zwölf Monaten steht. Im § 52 sind sowohl prozentual als auch feste Familienermäßigungen vorgesehen. Eine Umrechnung der prozentualen Familienermäßigung kommt bei einem verkürzten Steuerabchnitt nicht in Frage, da hier der Prozentsatz bereits auf ein entsprechend niedrigeres Einkommen angewendet wird. Bei Wegfall eines zum Haushalt gehörigen minderjährigen Kindes während des Steuerabchnittes

mindert sich die Familienermäßigung bei dem für das letzte Kind im § 52 Abs. 1 bestimmten Betrage (vgl. Urteil des Reichsfinanzhofes vom 19. September 1928 — VI A 1156/28 —). Wenn also z. B. ein Gewerbetreibender, der im Steuerabchnitt 1928 ein Einkommen von 4440 M erzielt hat, verheiratet ist und sieben Kinder hat, von denen das älteste am 25. Januar 1928 volljährig geworden ist, so sind die Familienermäßigungen nach dem günstigeren System der festen Sätze zu errechnen, und zwar mit 100+100+180+360+450+720+720+ (1/12 von 720 =) 60 = 2780 M. Dies gilt für die zu veranlagenden Lohnempfänger. Wenn also z. B. ein Lohnempfänger im März 1928 seine Ehefrau durch den Tod verloren hat, so wird auch bei der Veranlagung die Ermäßigung für die Ehefrau nur für die Monate Januar, Februar, und März, nicht auch für die übrigen Monate des Jahres zugerechnet. Entsprechendes gilt natürlich auch, wenn z. B. ein Kind im Laufe des Steuerabchnittes hinzugekommen ist (vgl. Urteil des Reichsfinanzhofes vom 27. Oktober 1928 — VI A 1926/28).

Literarisches.

Die „Handwerkerkunst im Holzgewerbe“.
Der Bezug unserer Zeitschrift sei allen, die Wert auf berufliche Vervollkommnung und Weiterbildung legen, angelegentlich empfohlen. Die Anforderungen, die heute an den holzgewerblichen Handwerker gestellt werden, sind trotz der fortschreitenden Rationalisierung oder gerade deswegen, bedeutend gewachsen. Nur derjenige, der die Geschmacksbildung des kaufenden Publikums und außerdem die Verarbeitung und Verwertbarkeit des Materials genauestens kennt, hat Aussicht, den Konkurrenzkampf zu gewinnen. Wertvolle Anregungen, preiswürdiges Bildungsmittel bieten wir in unserer Zeitschrift „Handwerkerkunst im Holzgewerbe“.
Das Juliheft enthält Abhandlungen über: „Zeitgemäße Möbelformen“, „Vom Handwerk zur Kunst“, „Holzwerk-Grundrissliches über Sperrholz und Sperrholztüren“ und manches andere Wissenswerte für die Werkstattpraxis. Die Bilder zeigen vorzügliche Leistungen aus den Schreinerfachabteilungen verschiedener Gesellenvereine, u. a. Speisezimmermöbel, Dielenschrank, Ausstellungs-Arrangements und Damenzimmermöbel. Die Auflagen einzelner Monatsnummern des letzten Halbjahres sind vergriffen. Jeder sichere sich darum den Bezug des beginnenden Halbjahres durch sofortige Bestellung.

Die soziale Kirche. Eine Handreichung für die Arbeit der sozialen Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften. Herausgegeben vom dem Sozialen Ausschuss der Brandenburgischen Provinzialsynode. Spandauer Soziale Schriften Nr. 8 (Evangelisch-Soziale Schule) 1.— RM. 67 Seiten.

Das Heft macht den Versuch, für die wichtige Arbeit der sozialen Ausschüsse in der Kirche eine Einführung und Grundlegung zu bieten. Es ist für alle Mitglieder sozialer Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften bestimmt, wird aber auch allen Mitgliedern der kirchlichen Gemeindekörperschaften und Synoden, Geistlichen wie Laien, gute Dienste tun können. Vielleicht mag es auch Außenstehenden zu zeigen, wie die Kirche heute ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden sucht. Zunächst ist die Schrift für die Arbeit der Brandenburgischen Kirchenprovinz bestimmt; aber die in ihr behandelten Fragen sind von allgemeiner Bedeutung, wenn auch aus dem gewaltigen Komplex der sozialen Aufgaben natürlich solche herausgegriffen worden sind, die in Berlin und Brandenburg in erster Linie wichtig sind. Nach einer Einführung von Konfistorialrat Superintendent Augustat und einem Aufsatz von Dr. H. D. Wendland über den Gesamtrahmen der sozialen Aufgaben der Kirche gibt Generalsekretär E. Rudolph Anregungen für die praktische soziale Arbeit in Kirche und Gemeinde. Danach werden die Wohnungsnot, die Wochenendfrage, die ländliche Siedlung und die Landarbeiterfrage als Einzelbeispiele für die soziale Arbeit der Kirche behandelt (Dr. H. Jagow und Pfarrer R. Thomes). Besonders sei aber auf den hervorragenden Beitrag des Vorstehers des Evangelischen Johannesstiftes Lic. Dr. Schreiner über „Ehe und Familie“ hingewiesen, der wider alle modernen Zerstörungsversuche die evangelische Auffassung energisch begründet und der Kirche neue Aufgaben weist. Am Schluß der einzelnen Beiträge wird eine weiterführende, gerade für den Laien bestimmte Literaturauswahl dargeboten. Eine Übersicht über die soziale Gliederung der Bevölkerung der Provinz Brandenburg mit wichtigen statistischen Angaben und ein Anschriftenverzeichnis der evangelischen sozialen Organisationen in Berlin und Brandenburg schließen das Heft ab. Möchte es ein brauchbares Handwerkszeug sein für vorwärtsstrebende kirchliche Arbeit.

Es ist höchste Zeit
Abonniere sofort die
vorzügliche Zeitschrift unseres Verbandes
Die Handwerkskunst im Holzgewerbe
Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mark.
Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Penloerwall 9 zu richten

Sprechmaschinen-Laufwerke
z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Mutttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur Mark 26.—
Versand p. Nachnahme, Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von
Robert Husberg-Neuenrade i.W. No. 9
Intarsien jeder Art
Neuer Katalog gegen 0,50 M. in Briefmarken.
E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711
1 Gab Hobel
für 19,50 M.
frei Haus liefert mit 1a Eisen, bestem Weißbuchenholz. Verlangen Sie Preisliste gratis.
Karl Santer, Werkzeuge, Laupheim, (Württ.)

Eiserne Furnierböcke mit seitlicher Öffnung D. R. P.
100 cm Spannweite per Stück Mk. 64.—
115 " " " " " 66.—
Schraubzwingen
(eiserne)
20 cm Spannweite 12 Stück Mk. 24.—
25 " " " " " 30.—
Alle Preise verstehen sich frei Station des Bestellers. Abbildungen gratis. Bei Nichtgefallen Geld zurück.
M. G. Walther, Dresden 22
Rehefelder Straße 53